Einführung der D-Mark in der DDR ab 1. Juli 1990: Ein Volkspolizist bewacht einen Geldtransport vor einer Bankfiliale.

Foto: Gerald Haenel/laif/picturedesk.com

Countdown bis zur Einheit

Die Monate vom Mauerfall im November 1989 bis zur deutschen Wiedervereinigung im Oktober 1990 waren eine herausfordernde Zeit für die Polizeikräfte im Osten und Westen Deutschlands.

Die Eindrücke vom Mauerfall in Berlin am 9. November 1989 gingen um die Welt – ebenso wie die Bilder ratloser Polizeikräfte der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) inmitten der euphorischen Menschenmassen. Was folgte, war ein Zusammenbruch der „marxistisch-leninistischen Staats- und Gesellschaftsordnung“, die auf dem durch die Verfassung garantierten Führungsanspruch der *Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED)* beruhte.

Die „Wende“, also die friedliche Revolution im Osten Deutschlands, beendete die Vorherrschaft der SED und damit auch der Sicherheitskräfte, die die quasi allmächtige Partei gestützt hatten. Demonstrationen, Bürgerkomitees und „Runde Tische“ erzwangen ab Ende 1989 einen Demokratisierungsprozess in der DDR, der auch den Sicherheitsapparat massiv erfasste. Die für das gesamte DDR-Staatsgebiet zuständige Deutsche Volkspolizei war eines der „bewaffneten Organe“ und damit Teil der „sozialistischen Staatsmacht“; über 90 Prozent der Volkspolizisten waren SED-Mitglieder. Der Chef der Volkspolizei war zugleich Innenminister der DDR. Das Handeln der rund 85.000 Volkspolizisten unterlag weder einer Kontrolle noch einer Sanktion durch eine unabhängige Rechtsprechung.

Die Volkspolizei war „nicht der alleinige Verantwortungsträger im Unrechtsstaat DDR“, stellt der Sozialwissenschaftler Dr. Reinhard Haselow in seiner Forschungsarbeit „Der Wandel der Volkspolizei zu einer rechtsstaatlich-demokratischen Polizei“ aus dem Jahr 2000 fest. Ihr „äußerst schlechtes Image in der Bevölkerung“ habe aber zumindest „partiell seine Berechtigung“ gehabt, da die Volkspolizei „in enger Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit und enger Verflechtung mit der SED durch Bevormundung, autoritäres bürokratisches Verhalten und durch Verletzung der menschlichen Würde“ bei den Bürgerinnen und Bürgern der DDR „viele Negativerfahrungen“ hinterlassen habe.

Erste Demokratisierungsschritte. Während der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Helmut Kohl, bereits Ende November 1989 einen „Zehn-Punkte-Plan“ zur Überwindung der deutschen Teilung verlautbaren ließ, war die DDR vorerst mit ihrer inneren Neuordnung beschäftigt. Eine „Reformregierung“ unter Hans Mo-

Ost-/West-Polizeizusammenarbeit im Wendejahr 1990: Gemeinsame Orientierung.

drow übernahm die Führung, das Zentralkomitee und das Politbüro der SED traten zurück. Erste zaghafte Demokratisierungsbestrebungen spürte auch die Volkspolizei: Seitens des Innenministeriums und der Generalstaatsanwaltschaft wurde nun erstmals in der DDR-Geschichte gegen Volkspolizisten ermittelt – die schweren Polizeiübergriffe gegen Demonstranten bei den DDR-Jubiläumsfeiern von 7. auf 8. Oktober 1989 hatten die Volkspolizei stark in die Kritik gebracht und sind, rückblickend betrachtet, als einer der Auslöser der herannahenden Umwälzungen im November 1989 zu bewerten. In dieser ersten Phase demokratischer Neuerungsbemühungen suchte die Polizei im Rahmen von Sicherheitspartnerschaften und „Runden Tischen" den laufenden Kontakt mit der Bevölkerung und den Dialog mit zivilgesellschaftlichen Bewegungen. Erste Überlegungen zu einem neuen Polizeigesetz und einer Reform der Aus- und Fortbildung prägten ebenso den Beginn dieser Übergangszeit wie die Ermöglichung der Gründung von Polizeigewerkschaften.

Neue Zusammenarbeit. Die Polizeikräfte in „Ost" und „West" näherten sich nach der Öffnung der innerdeutschen Grenzen rasch an: Die Zusammenarbeit war alternativlos, galt es doch, die großen Menschenströme zu dirigieren, Informationen auszutauschen und grenzüberschreitende Verkehrsunfälle oder Straftaten zu bearbeiten. Dazu mussten Kommunikationskanäle, die fast 30 Jahre gekappt waren, wiedererrichtet werden. Torsten Meintz, heute in der Sicherheitsakademie des Innenministeriums in Wien tätig, leitete Ende 1989 im Westen Deutschlands eine Polizeistation in Schleswig-Holstein, nahe der deutsch-deutschen Grenze, und erinnert sich an das „völlige Neuland": „Die richtigen Ansprechpartner konnten nur über Umwege gefunden werden. Als wir endlich telefonisch durchgekommen sind, waren die Reaktionen der Volkspolizisten überraschend positiv. Sie waren genauso interessiert an einem Kontakt wie wir."

In Berlin schufen die Entwicklungen rund um die plötzliche Grenzöffnung am 9. November 1989 fast unmittelbar neue polizeiliche Verbindungen, um gemeinsame Amtshandlungen auf beiden Seiten der Mauer zu erleichtern. Schon am 11. November 1989 wurde die erste Telefonleitung zwischen den Polizeipräsidien im Ostteil und im Westteil der Stadt etabliert, am 14. November 1989 nahmen der Polizeipräsident West-Berlins, Georg Schertz, und der Chef der Volkspolizei in Ost-Berlin erstmals telefonisch Verbindung auf und vereinbarten eine Arbeitsebene mit informierten Vertretern beider Seiten. Zum ersten persönlichen Treffen von Georg Schertz mit dem Ost-Berliner Polizeipräsidenten Dirk Bachmann kam es knapp drei Monate später.

Reformjahr 1990. Nach der Öffnung des Brandenburger Tores in Berlin am 22. Dezember 1989, einem Akt mit internationaler Symbolkraft, begann das schicksalhafte Jahr 1990 mit weiteren Diskussionen über eine mögliche deutsch-deutsche Währungsunion oder gar eine Wiedervereinigung, die freilich abhängig von der Zustimmung der vier alliierten Mächte Frankreich, Großbritannien, Sowjetunion und USA war. Am 15. Jänner 1990 erstürmten Bürgerbewegungen die Zentrale des Ministeriums für Staatssicherheit in Ost-Berlin und begannen Aktenbestände sicherzustellen, um sie vor einer Vernichtung zu bewahren.

Fast 2.000 Menschen übersiedelten Anfang 1990 täglich in den Westen Deutschlands. Kooperationsvereinbarungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik gab es in dieser Phase nur bei der Ahndung von Kapitalverbrechen, bei der Identifizierung von Toten und bei der Suche nach Vermissten. Interpol bezeichnete die DDR kurz nach der Wende als „großes Sicherheitsloch", das zum Ausweichstandort für den illegalen Handel mit Autos, Waffen und Suchtgift werden könne. Der offizielle Dienstweg, so ein Bericht im deutschen Magazin „Der Spiegel", hatte bei einem Amtshilfeersuchen der Bundesrepublik an die DDR Anfang 1990 zunächst vom örtlichen Polizeirevier (West) über die zuständige Staatsanwaltschaft (West) bis zu Generalstaatsanwaltschaft (West) zu führen – und dann über die Ständige Vertretung im Ostteil Berlins zur Generalstaatsanwalt der DDR und weiter zur Volkspolizei. Aufgrund dieses langwierigen Prozesses liefen viele dringende Ersuchen zwischen Polizeibehörden der Bundesrepublik und den DDR-Polizeikräften über den inoffiziellen „kleinen Dienstweg".

Auf politischer und fachlicher Ebene stand zwischen beiden Staaten die Schaffung weiterer Rechtsgrundlagen für die polizeiliche Zusammenarbeit in Diskussion – allerdings im Bewusstsein, dass erst vorgezogene Neuwahlen in der DDR die weiteren Entwicklungen entscheiden würden. Anfang März 1990 veröffentlichte das Bundesinnenministerium der Bundesrepublik Deutschland Grundsätze für einen ersten formellen deutsch-deutschen Datenaustausch. Diese erlaubten zusammen mit einer vorläufigen Vereinbarung die Weitergabe von Informationen, die „zur Abwehr erheblicher Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und zur Verhütung und

Foto: Polizeihistorische Sammlung Berlin

Verfolgung von Straftaten erforderlich sind", an Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte in Ost und West.

Gewerkschaftsgründung. Im Gefolge des Wegfalls eines Systems, dem die Sicherheitskräfte mit Überzeugung gedient hatten, nahm die Sorge über die berufliche Zukunft zu. Im Jänner 1990 wurde die *Gewerkschaft der Volkspolizei (GdVP)* gegründet, die nach eigenen Angaben rund 77.600 Mitglieder vertrat, darunter Angehörige der Feuerwehr und des Strafvollzuges. Volkspolizisten wollten sich durch Kundgebungen Gehör verschaffen und betonten, auch ein Teil des „Volkes" zu sein. Sie beklagten Anfeindungen aus der Bevölkerung und einen Autoritätsverlust. Die Anrede „Genossin" bzw. „Genosse" im Polizeidienst wurde im Jänner 1990 abgeschafft.

Die Volkspolizei hatte, wie der baden-württembergische Polizeidozent Georg Fabritius in einem Fachartikel zu den bundesdeutschen Bildungsmaßnahmen für Volkspolizisten 1991 betonte, nach ihrer Selbsteinschätzung einen „weltgeschichtlichen Auftrag" zu erfüllen, nämlich die „Arbeiter- und Bauern-Macht" in der DDR zu stärken und zu schützen; die Bundesrepublik mit ihrer Polizei sei dabei als „Klassenfeind" wahrgenommen worden. Aus- und Fortbildungsangebote zur westdeutschen Rechtsordnung hätten die Volkspolizisten daher zu Beginn meist mit großer Skepsis betrachtet. Dies sei letztlich an einem völlig unterschiedlichen Weltbild und Werteverständnis gelegen, denn die Volkspolizei habe nicht nur den Auftrag gehabt für Recht und Ordnung zu sorgen, sondern auch „zur Festigung der politischen Macht des DDR-Sozialismus beizutragen".

Freie Wahlen. Einen prägenden Schritt bildete die erste freie DDR-Parlamentswahl (Volkskammerwahl) am 18. März 1990. Am 12. April 1990 wurde die Regierung unter Ministerpräsident Lothar de Maizière vereidigt. Stellvertretender Ministerpräsident und Innenminister wurde Peter Michael Diestel. Dieser antwortete in einem Interview mit der Zeitung „Die Volkspolizei/Bereitschaft Extra" auf die Frage, ob es zu einer Umbenennung der Volkspolizei kommen werde, es sei das Ziel seiner politischen Arbeit, die Vereinigung des „deutschen Vaterlandes" mit einer „selbstbewussten und auf

Zusammenarbeit nach der Öffnung der innerdeutschen Grenze: Angehörige der DDR-Grenztruppen und der westdeutschen Polizei im Frühjahr 1990.

Foto: Wolfgang Bellwinkel/Laif/picturedesk.com

Länderebene einheitlich gestalteten Polizei" umzusetzen. Ministerpräsident Lothar de Maizière erklärte die „demokratische Erneuerung der Deutschen Volkspolizei" zur zentralen Aufgabe des Innenministeriums. Innenminister Diestel wurde per Ministerratsbeschluss beauftragt, Maßnahmen und Schritte einzuleiten, um die Volkspolizei „zu einer zivilen Ordnungskraft zu entwickeln."

Am 18. April 1990 trafen Diestel und Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble zu einem ersten Fachaustausch in Bonn zusammen und vereinbarten regelmäßige künftige Treffen sowie die Bildung von Arbeitsgemeinschaften, etwa betreffend Terrorismus, organisierte Kriminalität und Suchtgiftbekämpfung.

Weitere Ziele waren die Abschaffung der innerdeutschen Grenzkontrollen und die Integration der Volkspolizei in ein „föderatives Polizeimodell nach bundesdeutschem Vorbild". Schäuble stellte Diestel in der Folge mehrere Experten zur Beratung in Fragen der inneren Sicherheit zur Verfügung, darunter den pensionierten Präsidenten des Bundeskriminalamtes Heinrich Boge.

Die Sondersituation in Berlin machte spezifische Verhandlungen notwendig: Grundsätzlich wäre die Berliner Polizei aufgrund des „Vier-Mächte-Status" für die gesamte Stadt zuständig gewesen, de facto war dies aber nur für die „West-Sektoren" möglich. Im sowjetisch besetzten Ostsektor Berlins operierte die Deutsche Volkspolizei. Beim ersten Termin von DDR-Innenminister Diestel mit dem West-Berliner Innensenator Erich Pätzold und West-Berlins Polizeipräsident Georg Schertz am 27. April 1990 wurden die weitere polizeiliche Zusammenarbeit und der Informationsaustausch in ganz Berlin beraten. Für die zu erwartenden Kundgebungen und Auseinandersetzungen in Berlin am 1. Mai hatte Polizeipräsident Georg Schertz ein Einsatzkonzept mit der Volkspolizei akkordiert, das bei Beachtung der jeweiligen „territorialen Zuständigkeiten" eine reibungslose Kooperation aller Polizeikräfte sicherstellte. Die Berliner Polizei und die Volkspolizei entsandten wechselseitig Verbindungspersonen. Die Volkspolizei erhielt Sonderausrüstung von der Polizei in West-Berlin, die Einsatzzentralen wurden durch eine direkte Kommunikationsleitung verbunden.

Mit 1. Mai 1990 wurden innerhalb der Volkspolizei alle militärischen Ränge abgeschafft und durch die in der bundesdeutschen Polizei vergleichbaren Dienstgrade ersetzt. So wurde etwa aus einem „Leutnant“ ein „Kommissar“. Auf den DDR-Polizeimützen wurde die runde Kokarde mit Hammer und Zirkel durch die bundesdeutsche Kokarde ersetzt. Bis zur deutschen Einheit wurde rund um die neue Kokarde noch das Eichenlaub der DDR-Kappen beibehalten.

Am 5. Mai 1990 traf die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder der Bundesrepublik Deutschland (IMK), in der auch der Bundesinnenminister als Gast vertreten war, erstmals auf DDR-Boden zusammen: Innenminister Diestel hatte zu einer Sondersitzung nach Ost-Berlin eingeladen. Zwischen der Bundesrepublik und der DDR wurde unter anderem die Entsendung ausgewählter westdeutscher Experten zwecks Beratung der DDR-Sicherheitskräfte beim Aufbau föderaler Strukturen vereinbart. Auch Fortbildungsveranstaltungen für Führungskräfte der Volkspolizei und Informationsaufenthalte bei Polizeidienststellen wurden beschlossen. Zur Intensivierung der operativen Zusammenarbeit wurde eine deutsch-deutsche Arbeitsgruppe gegründet, die „polizeiliche Fragen der Unterstützung und der Überleitung“ behandeln sollte, sowie konkrete Maßnahmen für den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus, der organisierten Kriminalität, der Suchtgift-, Wirtschafts- und Umweltkriminalität oder für die Überwachung von Großveranstaltungen und Demonstrationen. In weiterer Folge sollten unter anderem durch den Ausbau der elektronischen Kommunikation die Voraussetzungen für unmittelbarere Kontakte zu den Polizeidienststellen geschaffen werden, um die Fahndung nach Personen und Sachen, die Identitätsfeststellung von Personen, die Identifizierung von Toten und die Suche nach Zeugen von Straftaten zu erleichtern. Diestel erbat eine „Aufrüstungshilfe“ von der Bundesrepublik, die unter anderem 900 Pistolen, 250 Maschinenpistolen, 8.000 Schutzschilde und 300 Funkgeräte umfassen sollte.

Neue Bundesländer. Am 5. Mai startete auf Außenminister-Ebene die erste Verhandlungsrunde zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der DDR und den vier Besatzungsmächten Frankreich, Großbritannien, Sowjetunion und USA („Zwei-plus-Vier-Verhandlungen“) über die gemeinsame deutsche Zukunft. Indes war die öffentliche Stimmungslage, in der DDR schon vor einer etwaigen Wiedervereinigung die westdeutsche D-Mark einzuführen, stärker geworden. Immer häufiger konnte man ab dem Frühjahr 1990 Parolen hören wie „Kommt die D-Mark, bleiben wir, kommt sie nicht, geh'n wir zu ihr!“. Am 18. Mai 1990 einigten sich die Bundesrepublik und die DDR auf einen „Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion“ per 1. Juli 1990 – ein weiterer bedeutender Schritt des „Zusammenrückens“.

Ein Mauerabschnitt erinnert heute noch an die „Berliner Mauer“, die Ost- und West-Berlin von 1961 bis 1989 trennte.

Foto: Gregor Wenda

Am 17. Mai 1990 wurde nach Jahrzehnten des Zentralismus in der DDR die kommunale Selbstverwaltung eingeführt; wenige Tage zuvor gab es die ersten freien Kommunalwahlen. Die Legislaturperiode der 14 DDR-Bezirke wurde mit 31. Mai 1990 vorzeitig beendet, bereits am 2. Mai 1990 hatte der DDR-Ministerrat eine Verwaltungsreform-Vorlage bestätigt, mit der aus den 14 Bezirken fünf neue deutsche Bundesländer werden sollten. Am 22. Juli 1990 beschloss die Volkskammer mit dem Ländereinführungsgesetz, dass die 14 Bezirke in folgenden fünf Bundesländern aufgehen sollten: Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen. Zudem sollte der Ostteil Berlins zusammen mit Berlin-West zukünftig das Land Berlin bilden. Der neuen Länder-Gliederung im Osten Deutschlands widmete sich die Innenminister-Konferenz auf ihrer Tagung am 29. Juni 1990. Es wurden Partnerschaften für den weiteren Aufbau der zukünftigen Polizeistrukturen auf Landesebene gebildet: Mecklenburg-Vorpommern sollte von Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen unterstützt werden, Dresden samt Umland von Hamburg, Sachsen-Anhalt von Niedersachsen, Brandenburg von Nordrhein-Westfalen und Saarland, Thüringen von Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern, Sachsen von Baden-Württemberg und Bayern, Ost-Berlin samt Umland von West-Berlin sowie Leipzig samt Umland von Nordrhein-Westfalen. Die Polizei der DDR sollte an die aufbau- und ablauforganisatorischen polizeilichen Strukturen in der Bundesrepublik „angeglichen“ werden. Ziel des Reformprozesses war es, in jedem der neuen Bundesländer ein von rechtsstaatlich-demokratischen Grundsätzen geprägtes, entmilitarisiertes Polizeikorps einzurichten, das den Vorbildern der Partnerländer nachempfunden war – mit einem neuen, „westlich“ geprägten Verständnis der Rolle der Polizei in der Bevölkerung. „Ohne die Kooperationssysteme zwischen den neuen und alten Bundesländern“ wäre ein Neubeginn im polizeilichen Sektor „in Anbetracht des zeitlichen und politischen Drucks kaum möglich gewesen“, resümiert Reinhard Haselow.

Fahndungs- und Währungsunion. Mitte Juni 1990 hatte die westdeutsche Bundesregierung dem Innenausschuss des Bundestages einen Entwurf für eine deutsch-deutsche „Fahndungsunion“ vorgelegt – durch einen Zusatzartikel zum ersten Staatsvertrag, der die Übernahme des bundesdeutschen Ausländerrechts, die Zusammenarbeit von Polizei- und Zollbehörden beider Staaten, die Datenübermittlung und eine grenzüberschreitende Polizeifahndung vorsah. Um diese „Fahndungsunion“ zu verwirklichen, die vorerst auf Fälle von Schwerkriminalität eingegrenzt wurde, beschloss die IMK weitere Maßnahmen: Alle DDR-Polizeidienststellen sollten an das Datennetz der Polizei der Bundesrepublik angeschlossen werden und das ZKA sowie die Zolldirektion erhielten Zugang zum bundesländerübergreifenden Informationssystem INPOL der Bundesrepublik.

Das Inkrafttreten der Wirtschafts- und Währungsunion mit 1. Juli 1990 erforderte von den Polizeikräften in „Ost“ und „West“ umfangreiche Vorbereitungsarbeiten. Geldtransporte brachten 440 Millionen D-Mark-Scheine in den Osten Deutschlands, die Volkspolizei stellte für die Sicherungsmaßnahmen 3.000 Bedienstete bereit. Die Spezialeinheiten der Volkspolizei wurden um 200 Personen aufgestockt, die Kriminalpolizei bildete Fahndungskommandos. Mit 1. Juli 1990 wurden alle Personen- und Grenzkontrollen an der innerdeutschen Grenze eingestellt, der Bundesgrenzschutz führte keine Grenzstreifen mehr durch. Der DDR-Zoll übernahm per 1. Juli die Strukturen der bundesdeutschen Zollverwaltung, 11.000 DDR-Zöllner wurden umgeschult. Die Grenztruppen der DDR und der Zivilschutz waren bereits nach einer Vereinbarung vom Mai aus dem DDR-Verteidigungsministerium herausgelöst, und dem Innenministerium unterstellt worden; mit Juli 1990 wurde ein neuer DDR-Grenzschutz nach westdeutschem Vorbild errichtet.

Kriminalitätsanstieg. Der Wegfall des „Überwachungsstaates“ mit dem damit einhergehenden Legitimitäts- und Autoritätsverlust der Sicherheitskräfte, die Grenzöffnung und die Wirtschafts- und Währungsunion ab 1. Juli führten zu einem spürbaren Kriminalitätsanstieg in der DDR. Medien sprachen vom „Wilden Osten“ oder gar einem „rechtsfreien Raum“. Ein MDR-Bericht beschrieb den Alexanderplatz in Ost-Berlin im Sommer 1990 als Areal, wo „Hehler und Schwarzhändler Tag für Tag ihre Waren ausbreiteten“ und Devisenschieber „in aller Ruhe 350 Ostmark in 100 D-Mark umwechselten“. Obgleich laufend gegen DDR-Recht verstoßen werde, fehle „von den einst allgegenwärtigen und gestrengen Volkspolizisten jede Spur.“

Annäherung kurz nach dem Mauerfall: Ost- und West-Berliner Polizisten.

Die Zahl der Anzeigen in der DDR stieg 1990 im Vergleich zu 1989 um über 30 Prozent an. Ein genauer Vergleich der Kriminalstatistiken der DDR und der Bundesrepublik war wenig treffsicher: Bestimmte minderschwere Delikte wie Fahrrad- oder Ladendiebstähle wurden in der DDR nicht als Straftaten, sondern nur als „Verfehlungen“ erfasst. Umgekehrt waren in der DDR-Statistik etwa Vermisstenfälle, schwere Unfälle ohne strafrechtlichen Bezug oder spezifische Verbrechen wie die „Republikflucht“ enthalten. Jedenfalls kam es 1990 zu einem klaren Anstieg bei Gewalt- und Eigentumsdelikten – so etwa bei Raub und Erpressung um 218 Prozent, bei Brandstiftung um 76 Prozent und bei Diebstahl und Unterschlagung um 51 Prozent. Stark im Steigen begriffen waren in der DDR auch links- und rechtsextremistische Bewegungen, die keine Angst mehr vor der „Staatsmacht“ hatten.

Identitätskrise. Für die Volkspolizei galten, ungeachtet der rasanten Veränderungen, weiterhin die Gesetze der DDR. „Ein ganzer Staat befand sich in Auflösung und die Polizisten sollten etwas vertreten, was es nicht mehr gab, und zugleich etwas verkörpern, das es noch nicht gab“, fasst ein ehemaliger DDR-Polizeioffizier die damalige interne Stimmungslage zusammen. Im September 1990 wurde ein neues Polizeigesetz verabschiedet. Es orientierte sich weitgehend an den Bestimmungen der Bundesrepublik und galt bis zu dem Zeitpunkt, an dem die neuen Bundesländer eigene Polizeiaufgabengesetze in Kraft gesetzt hatten.

Im Sommer 1990 demonstrierten Volkspolizisten wiederholt gegen Einkommenskürzungen und für die Erhaltung ihrer Arbeitsplätze. Innenminister Diestel ortete eine zunehmende „Identitätskrise der Volkspolizei“. Da diese in der Vergangenheit auch für „sachfremde Aufgaben eingesetzt“ worden sei, herrsche eine Verunsicherung in der Exekutive. Es sei notwendig, den Polizisten „das notwendige Selbstbewusstsein“ wiederzugeben. Ende August 1990 entband Innenminister Diestel alle Volkspolizisten von ihrem Diensteid, in dem noch die „Treue zum Sozialismus“ gelobt wurde.

Deutsche Einheit. Das Ende der DDR kam früher als gedacht: Die DDR-Volkskammer befürwortete am 23. August 1990 einen Beitritt zur Bundesrepublik, am 31. August wurde der „Einigungsvertrag“, also der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands, unterzeichnet. Die „Zwei-plus-Vier-Ver-

Foto: Polizeihistorische Sammlung Berlin

Neue Abzeichen der Länderpolizeien auf allen Volkspolizei-Uniformen (links) ab 3. Oktober 1990, dem Tag der Wiedervereinigung Deutschlands.

handlungen“ fanden am 12. September 1990 in Moskau ein positives Ende – mit dem Sanctus der vier alliierten Staaten kam es zum „Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland“. Der Einigungsvertrag trat am 29. September 1990 in Kraft, mit 0.00 Uhr des 3. Oktober 1990 war der Beitritt der DDR – konkret ihrer neuen Länder – zur Bundesrepublik vollzogen. Damit war auch das Ende der Volkspolizei besiegelt und die Polizeiorganisationen in den neuen Bundesländern wurden aus der Taufe gehoben. Von den Volkspolizei-Uniformen wurden die alten Abzeichen mit Hammer und Zirkel abgenommen und die neuen Länderpolizei-Abzeichen angebracht. Die Aufschrift „Volkspolizei“ wurde von Gebäuden, Räumlichkeiten, Fahrzeugen, Kleidungsstücken und sonstigen Utensilien entfernt. In Berlin war die Polizeihoheit für die ganze Stadt bereits mit 1. Oktober 1990 auf die Polizei von West-Berlin übergegangen. Die DDR-Grenzschutzorganisation wurde mit Wirksamkeit der deutschen Einheit in den Bundesgrenzschutz eingegliedert.

Personalfragen. Schon nach der „Wende“ hatten bis April 1990 zahlreiche Bedienstete des Innenministeriums und der Volkspolizei entweder selbst den Dienst quittiert oder waren entlassen, pensioniert oder zwangsversetzt worden. Allerdings waren zahlreiche ehemalige Stasi-Angehörige vorerst vom DDR-Innenministerium übernommen worden; Innenminister Diestel erklärte im April 1990 laut „Der Spiegel“, dass er „auf die Fachkompetenz dieser Leute angewiesen“ sei.

Der Einigungsvertrag sah eine vorläufige Weiterbeschäftigung, aber auch spezielle Vorruhestandsregelungen vor, die Polizeiangehörige ab 50 Lebensjahren bzw. nach 25 Dienstjahren nutzen konnten: Nicht wenige machten davon Gebrauch. Eine Kündigung war laut Einigungsvertrag dann zulässig, wenn ein Arbeitnehmer gegen „die Grundsätze der Menschlichkeit“ verstoßen oder für die Staatssicherheit gearbeitet hatte. Personalauswahlkommissionen prüften die Hintergründe aller Polizeibediensteten, insbesondere ihre Verbindungen zur Stasi. Höherrangige Führungskräfte wurden oftmals freigestellt oder mussten eine niederrangige Verwendung in Kauf nehmen – nicht zuletzt aufgrund des schwer kompatiblen Ausbildungsstandes. Zehntausende ehemalige DDR-Exekutivorgane sollen laut „Die Zeit“ den Polizeidienst verlassen haben. Dennoch wurde die Mehrheit der Volkspolizisten auf Ebene der Länderpolizeien, beim Bundesgrenzschutz oder in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes weiterverwendet. Günther Krause, Direktor der Grenzschutzdirektion Ost des Bundesgrenzschutzes, sah dafür in einem Interview für den Sender RBB am 2. Juli 1991 keine Alternative: Die Sicherheit in der ehemaligen DDR könne nicht gewährleistet werden, „ohne auf Mitarbeiter aus dem ehemaligen Sicherheitssystem der DDR zurückzugreifen.“ Viele Polizeiangehörige der ehemaligen DDR hätten den Strukturwandel „schmerzhaft“ erlebt, schildert Reinhard Haselow in seiner Volkspolizei-Studie. Dennoch ergriffen viele die neuen Chancen. Aus Berliner Sicht habe sich die 1990 gewählte neue Struktur bewährt, sagt Hans-Jürgen Gräfe, Autor des Buches „Mittendrin – die Berliner Volkspolizei 1989/90“ und Mitarbeiter im „Förderkreis der Polizeihistorischen Sammlung Berlin e.V.“. Heute seien „kaum noch Unterschiede im Auftreten der Schutzpolizisten bei der Durchsetzung von Sicherheit und Ordnung zu bemerken“. Mit Fragen zur Personalauswahl und Fortbildung der ehemaligen DDR-Polizisten mussten sich die Behörden und Gerichte der neuen Bundesländer noch lange nach der deutschen Einheit beschäftigen. *Gregor Wenda*

Quellen/Literatur:

Barkouni, Tarek: Plötzlich demokratisch, Die ZEIT 7/2019.

Fabritius, Georg: Die Umwandlung der Volkspolizei zu einer rechtsstaatlich-demokratischen Polizei, Bildungsmaßnahmen und ihre Probleme, Die Polizei, Nr. 4/91.

Förderkreis Polizeihistorische Sammlung Berlin: Wiedervereinigung, Vereinigte Polizei in Berlin – 3. Oktober 1990, 10 Jahre danach (2003).

Freundeskreis Braunschweiger Polizeigeschichte: Mauerfall und Wendezeit – Zeitzeugnisse von Polizisten aus Ost und West (2014).

Griz, Karl-Heinz; Gräfe, Hans-Jürgen (Hg.): Mittendrin – Die Berliner Volkspolizei 1989/90 (2014).

Haselow, Reinhard: Der Wandel der Volkspolizei zu einer rechtsstaatlich-demokratischen Polizei (2000).

Hoffmann, Hartmut P. : Drei Phasen der Transformation der Volkspolizei – Berlin 1989 bis 1991, Dissertation (2009).

Polizei Berlin: Auf dem Weg zu einer einheitlichen Polizei (1989-1992), Informationen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Nr. 4/2010.

RBB: Chronik der Wende – Die Volkspolizei, www.chronikderwende.de (2000).

Reuter, Manfred: Polizeigewerkschaften in der Deutschen Demokratischen Republik, Studien zur DDR-Gesellschaft (2016).

Schertz, Georg: Vereinigung der Polizeibehörden – Herausforderungen bei der Integration zweier Polizeibehörden aus Berliner Sicht (1991).

Foto: Günter Guerfroy/dpa Picture Alliance/picturedesk.com